



Erasmus+

HOCHSCHULE
FÜR MUSIK UND THEATER
»FELIX MENDELSSOHN
BARTHOLDY«
LEIPZIG



Informationen zum ERASMUS+ Austauschprogramm für Studierende der HMT LEIPZIG

Auslandsstudium für Studierende (SMS):

Studierende können mit Erasmus+ nach Abschluss des ersten Studienjahres an einer europäischen Hochschule in einem anderen Teilnehmerland studieren, um dort ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern und ihre Berufsaussichten zu verbessern. Sie lernen dabei das akademische System einer ausländischen Hochschule ebenso kennen wie deren Lehr- und Lernmethoden.

Die Aufenthalte werden in allen Programmländern gefördert.

Vorteile eines Studiums im Ausland

- akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen
- Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Erasmus+ Neuerungen seit dem Projektjahr 2014

- Studierende können in jedem Studienzyklus (Bachelor, Master, Doktorat) mehrfach gefördert werden.
- Je Studienzyklus können zwölf Monate gefördert werden.
- In einzügigen Studiengängen (Staatsexamen, Diplom usw.) können 24 Monate gefördert werden
- Praktika können ab zwei Monaten (bisher drei Monate) während und nach Abschluss des Studiums gefördert werden.
- Lehramtsassistenzen werden als Praktika gefördert
- Studierende, die ihr gesamtes Masterstudium im europäischen Ausland absolvieren wollen, können dies mit einem zinsgünstigen Bankdarlehen tun.

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandsstudium

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Abschluss des ersten Studienjahres
- Studienaufenthalt an einer Partnerhochschule, mit der die Heimathochschule eine Erasmus-Kooperationsvereinbarung (inter-institutional agreement) abgeschlossen hat
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)

Auslandspraktikum für Studierende (SMP):

ERASMUS fördert Praktika für Studierende in einer Gasteinrichtung im europäischen Ausland (ausgeschlossen sind EU-Institutionen bzw. Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie diplomatische Vertretungen der Herkunftsländer der Studierenden). Studierende können Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld sammeln. Darüber hinaus können sie ihre Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Offenheit und Kenntnisse über andere Kulturen und Märkte erweitern. Studierende können für ein Pflichtpraktikum oder auch ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und zwölf Monaten Förderung erhalten.

Vorteile eines Erasmus-Praktikums im Ausland

- EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- akademische Anerkennung des Praktikums
- Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner an der Heimathochschule und im Unternehmen
- Förderung auslandsbedingter Mehrkosten
- Unterstützung bei der Vorbereitung (kulturell, sprachlich, organisatorisch)
- Sonderzuschüsse für Studierende mit Behinderung

Voraussetzungen für ein Erasmus-Auslandspraktikum

- reguläre Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- Heimat- und Gasthochschule besitzen eine gültige Erasmus Universitätscharta (ECHE)
- nicht förderbar sind Praktika in europäischen Institutionen bzw. Organisationen, nationalen diplomatischen Vertretungen sowie Organisationen, die EU-Programme verwalten

Auswahlkriterien:

fachliche Leistung und Nutzen des Praktikums für die Ausbildung

Auslandspraktikum für Graduierte (SMP):

Innerhalb von ERASMUS+ Praktikum (SMP) gibt es die Möglichkeit, nach dem Ende Ihres derzeitigen Studiums ein Praktikum im Ausland zu absolvieren.

Voraussetzungen für ein Auslandspraktikum

- Der Antrag muss im letzten Jahr der jeweiligen Studienphase gestellt werden. Dann kann das Praktikum innerhalb eines Jahres (12 Monate) auch noch nach dem Abschluss Ihres Studiums gefördert werden.
- Das Praktikum muss innerhalb eines Jahres nach Studienabschluss durchgeführt und beendet sein. Die Dauer des Praktikums wird auf das Zeitkontingent der vorangegangenen Studienphase angerechnet.

- Absolventen / Graduierte sind während des Praktikums exmatrikuliert. Als Nachweis der Exmatrikulation gelten die Exmatrikulationsbescheinigung oder das Abschlusszeugnis.
 - Die Mindestdauer für ein Absolventen-/Graduiertenpraktikum ist 2 Monate (60 Tage). Vergütet wird nach den gleichen Ländersätzen wie beim ERASMUS+ Praktikum.
-

Weitere Informationen zum Programm und Erfahrungsberichten unter:

www.eu.daad.de/studierende

<http://eu-community.daad.de>

Ansprechpartnerin:

Birgit Reichelt

Büro: Grassistraße 8, Zi. 207

Telefon: +49 341 2144 501

E-Mail:

birgit.reichelt@hmt-leipzig.de

Fördersätze Studierendenmobilität (SM)

Die finanzielle Förderung von Erasmus+ Aufenthalten von Studierenden orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern („Programmländer“).

Seit dem Projektjahr 2014 gelten europaweit die folgenden Mindesthöhen für drei Ländergruppen für **Studienaufenthalte (SMS)**:

- Gruppe 1 (monatlich 250 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Lichtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden.
- Gruppe 2 (monatlich 200 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern
- Gruppe 3 (monatlich 150 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.

Erasmus+ Praktikanten erhalten monatlich mindestens 100 Euro zusätzlich, also 350 Euro in der Gruppe 1, 300 Euro in der Gruppe 2 und 250 Euro in der Gruppe 3.

Bitte informieren Sie sich über die aktuellen Erasmus+ Fördersätze auf der Homepage der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy:

<http://www.hmt-leipzig.de/home/hochschule/internationales/erasmus/>